

Schweizerischer Freibergerverband

Pferdeschauen 2025 Richtlinien



1. Ziel

- Korrekte und zuchtzielkonforme Identifizierung, Beurteilung und Kategorisierung der vorgestellten Pferde.
- Sicherstellung eines reibungslosen und möglichst "pannenfreien" Ablaufs der Pferdeschauen.
- Optimale Information der Züchter.
- Vermeidung unnötiger administrativer Belastungen der Züchter und Genossenschaften durch optimale Nutzung der vorhandenen elektronischen Datenverarbeitungsmöglichkeiten.
- Förderung der engen Zusammenarbeit zwischen Genossenschaften/Schauorganisatoren und SFV.

2. Ablauf Registrierung der Fohlen

1. Erfassung der Bedeckungen (am Ende der Decksaison nach Erhalt der Deckregister).
2. Erfassung der Geburt (laufend nach Eingang: Geburtsmeldung, resp. Abort oder Tod der Stute **muss innerhalb von acht Tagen nach der Geburt erfolgen** und dem SFV eingeschickt werden).
3. Erfassung des Signalements und der Resultate an der Fohlenschau (nach Erhalt des Schaudossiers).

a) Geburtsmeldung

Geburtsmeldekarten: Die Züchter müssen die Geburt ihrer Fohlen auf dem Webportal Agate melden. **Das Fohlen erhält in der Folge eine UELN, welche auf der Geburtsmeldekarte eingetragen werden muss**, bevor diese an die Geschäftsstelle des SFV in Avenches eingeschickt wird. Die Züchter müssen die korrekt ausgefüllte Geburtsmeldekarte (mit UELN) **unbedingt innert 8 Tagen** nach der Geburt des Fohlens einsenden. Die Kopie verbleibt beim Stuten-, resp. Fohlenbesitzer bis zur Anmeldung für die Fohlenschau oder bis zur Schlachtung.

Der Besitzer bewahrt die Bestätigung der Geburtsmeldung von Agate bis zur Fohlenschau, resp. Schlachtung auf.

b) Identifizierung und Schauresultat des Fohlens

Fohlenkarten: Das Herdebuch registriert die eingegangenen Geburtsmeldungen laufend. Kurz vor der Schausaison wird für jedes registrierte Fohlen individuell eine Fohlenkarte zur Signalementsaufnahme erstellt. Diese Fohlenkarten werden den entsprechenden Genossenschaften, denen die Besitzer der betreffenden Stuten und Fohlen angehören, für die Identifizierung und Resultaterfassung anlässlich der Fohlenschauen zugesandt.

3. Identitätskontrolle und Identifizierung

Fohlen werden bei Fuss der Mutter durch den Schausekretär nur identifiziert (Signalementsaufnahme), wenn für die Mutter des Fohlens ein gültiges Original-Identifikationspapier an der Schau vorgelegt wird.

Ausnahmen: Für Fohlen, deren Mütter in der Zeit zwischen Geburt und Schau eingegangen sind, muss durch den behandelnden Tierarzt schriftlich die Zugehörigkeit des Fohlens zur betreffenden Stute, sowie deren Abgang bestätigt werden.

Für **jedes ältere zur Beurteilung vorgestellte Pferd (ab 1 ½ Jahren)** muss dem Schausekretär zur Kontrolle ein gültiges Originalidentifikationspapier vorgelegt werden. Ohne dieses erfolgt keine Beurteilung.

Bestehen berechnigte Zweifel an der Richtigkeit der angegebenen Abstammung oder ist eine einwandfreie Identifizierung nicht möglich, wird eine **Abstammungsüberprüfung** angeordnet. Je nach Grund bzw. Ergebnis der Abstammungsüberprüfung gehen die Kosten zu Lasten des Besitzers des Pferdes oder zu Lasten des SFV (HBO, Art. 6.4.). Die Abstammung von Fohlen, deren Mütter während der gleichen Decksaison in kurzem Abstand von verschiedenen Hengsten gedeckt wurden, wird mit Hilfe einer DNA-Kontrolle überprüft. Die Kosten dafür werden laut Reglement (HBO, Art. 6.4.) vom Besitzer übernommen. Wurde eine Trächtigkeitskontrolle vom Tierarzt durchgeführt und die Stute nach der Deckung mit dem ersten Hengst als nicht trächtig befunden, ist das Formular der Kontrolle anlässlich der Fohlenschau dem Schausekretär vorzuweisen.



4. Identifikation

Der **Abstammungsschein**, resp. der **Identitätsausweis** sind Urkunden über die Abstammung und Leistung eines Pferdes und werden **nur einmal** ausgestellt. Sie sind nur gültig mit Stempel und Unterschrift des Herdebuchs. Sie gehören zum Pferd und bleiben Eigentum des Herdebuchs. Die Dokumente sind sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren.

Für alle identifizierten Fohlen werden direkt im Anschluss der Schau (normalerweise innerhalb drei Wochen nach Eintreffen des Schaudossiers auf dem Herdebuch) die **definitiven Papiere** ausgestellt und an die Genossenschaften versandt.

Farben der Identifikationspapiere:

▪ Abstammungsschein Freiburger:	Eltern Freiburger in Kat. Stud-book oder Basis	gelbbraun
▪ Abstammungsschein SBU:	Eltern Freiburger in Kat. Stud-book Urfreiberger (SBU)	grün
▪ Kreuzungsausweis:	1 Elternteil Freiburger, 1 Elternteil Pferd einer anderen Rasse	lachsrot
▪ Abstammungsausweis Maultier:	Vater Esel; Mutter Freiburger	grau
▪ Identitätsausweis Freiburger:	Eltern Freiburger, mind. 1 Elternteil Kat. FM Andere	weiss

Das Signalement des Fohlens muss bis spätestens am 30. November des Geburtsjahres aufgenommen werden. Ebenfalls muss das Fohlen bis zu diesem Zeitpunkt gechippt werden.

Die Pässe müssen normalerweise **bis spätestens am 31. Dezember** des Geburtsjahres bestellt werden.

Er dient als Begleitdokument des Pferdes und enthält alle wichtigen Informationen bezüglich Herkunft, Leistung, Gesundheits- und Hygienestatus.

Bei der Ausstellung eines Equidenpasses wird das definitive Identifikationspapier in den Pass integriert.

Zu jedem Pass wird eine **Eigentumsurkunde** abgegeben. Sie steht demjenigen zu, der Eigentümer des Pferdes ist. Sie ist getrennt vom Pass aufzubewahren und nur im Falle der Veräusserung mit dem Pferd und dem Pferdepass dem neuen Besitzer zu übergeben.

Es obliegt dem Schauveranstalter, ob es das Chippen der Pferde vor Ort organisieren möchte. Wenn dies der Fall ist, muss der Tierarzt vom Veranstalter selbst organisiert werden. **Fohlen, die im Geburtsjahr geschlachtet werden, benötigen keinen Pass und müssen nicht gechippt werden. Zur Schlachtung eines Fohlens muss der Züchter dem Käufer die TVD-Geburtsbescheinigung, die er von Agate erhalten hat, präsentieren.**

Ab den Fohlen, die in 2016 geboren, wird eine Kopie der AS/IA/KIA im Pass integriert. Diese Kopie wird nützlich sein, zum Beispiel um ein Pferd für Promotion Fahren einzuschreiben. Die Züchter werden also eine Kopie von AS haben, ohne 3 Kopien machen müssen, oder ohne den AS zu verrissen, die ja dann seine Gültigkeit verliert.

5. Beurteilung

Fohlen

- Identifikation anlässlich einer Schau ist obligatorisch
- Beurteilung ist obligatorisch (Ausnahme: Kreuzungsprodukte oder Vater FM Andere / nicht gekört werden nur identifiziert)
- Beurteilung der 3 Merkmale Typ/Körperbau/Gänge
- Notenskala 1 bis 9
- Eintragung auf der Fohlenkarte



Hengste

- Alljährliche Beurteilung ist obligatorisch mittels speziellen Formulars
- Eintragung auf Identifikationspapier (Jahr / Ort)

Stuten: Neueintragung (ohne Feldtest)

- Beurteilung ist obligatorisch für Kategorie Stud-book (siehe auch Pkt. 2 Auszug aus der Herdebuchordnung)
- Beurteilung der 3 Merkmale Typ/Körperbau/Gänge
- Notenskala 1 bis 9
- Stockmass
- Lineare Beschreibung für 3-jährige Stuten

6. Rekursmöglichkeit

Falls ein Teilnehmer mit der Beurteilung seines Pferdes nicht einverstanden ist, hat er sich gleichentags direkt an den Richter zu wenden, der die Note vergeben hat; der letzte Entscheid dieses Richters ist jedoch unwiderruflich. Alle anderen Entscheide, ausser der Notengebung, können schriftlich und gemäss dem Verfahren im Kapitel 4 der Statuten angefochten werden.

7. Gebühren

Erstanmeldung Gebühr	SFr. 50.-	Inkasso über Genossenschaft
Zuschlag Abstammungsschein	SFr. 0.-	
Zuschlag Identitätsausweis	SFr. 50.-	
Zuschlag Kreuzungs-Identitätsausweis	SFr. 150.-	
Registrierung der Abstammung des Nicht-FM-Elterntier auf dem KIA	Fr. 50.-	Rechnungsstellung durch Geschäftsstelle SFV
Duplikat Identifikationspapier	SFr. 156.80	Vorinkasso über Geschäftsstelle SFV
Duplikat Eigentumsurkunde	SFr. 100.-	Vorinkasso über Geschäftsstelle SFV
Gebühr pro vorgeführtes Tier (Mitgliedbeitrag)		Inkasso über Genossenschaft, anlässlich der Schau
Fohlen	SFr. 20.-	
1 ½ & 2 ½-jährige Pferde	SFr. 20.-	
Stuten	SFr. 20.-	
Hengste	SFr. 50.-	
Zuschlag für eine Hengstvorführung an der letzten Schautag in Avenches (SNG)	SFr. 100.-	Inkasso direkt an der SFV
Abstammungskontrolle	effektive Kosten + Bearbeitungsgebühr	Rechnungsstellung durch Geschäftsstelle SFV
Equidenpass	SFr. 75.-	Inkasso durch Schausekretär oder Genossenschaft
Passidentifizierung durch Schausekretär anlässlich einer Veranstaltung des SFV (Feldtest, Schau)	Geboren ab 2022 : SFr. 60.-	
Zusätzlicher Rassenrichter ½ Tag	SFr. 75.-	Inkasso durch Schausekretär
Zusätzlicher Rassenrichter 1 Tag	SFr. 150.-	



8. Wer macht was wann / Aufgabenverteilung

Herdebuch- und Geschäftsstelle SFV

Ihr obliegt die korrekten und internationalen Normen entsprechende Herdebuchführung. Sie ist verantwortlich für die Datenerfassung, -aufbereitung, -publikation und die Erstellung der notwendigen Identifikationspapiere. Dabei richtet sie sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der SFV beachtet die Grundlagen des Datenschutzes und ist bemüht, rationelle, kostengünstige und optimale Dienstleistungen für den Züchter zu erbringen.

Was	Wann	Bemerkungen
Koordination des gesamten Schauwesens Einsatz der Rassenrichter und Schausekretäre	vor und während der Schau	Verhinderungen sind das Herdebuch umgehend mitzuteilen. (Tel.: 026/676.63.33 oder 34).
Versand der Abruflisten und der Fohlenkarten an die Genossenschaften	ca. 3 Wochen vor der Schau	Leere Listen, Listen mit Daten per Mail oder Post Abruflisten und Fohlenkarten mit den bereits registrierten Fohlen des Jahres der Genossenschaft.
Verarbeitung aller Schauresultate	nach der Schau	
Kategorisierung der Stute (Aktualisierung & Neueintragung)	nach der Schau	Zuchtstuten ohne Stempel „Eintragung in das Herdebuch des ...“ auf dem Identifikationspapier werden automatisch durch das Herdebuch kategorisiert. ▪ Dazu Einsenden der betreffenden Identifikationspapiere durch den Schausekretär zuhanden das Herdebuch mit dem Schaudossier.
Inkasso von zusätzlichen Gebühren und Differenzgebühren direkt beim Züchter	nach der Schau	gemäss Gebührenordnung
Erstellen der definitiven Pässe und Versand an Genossenschaften	nach der Schau	Innerhalb 4 Wochen nach Erhalt des Dossiers
Erstellen der Abrechnung für das Bundesamt für Landwirtschaft für die Förderungsmassnahmen des Bundes in der Pferdezucht		
→ Identifizierte Fohlen	Bis 10. Juni	



Schausekretäre

Sie sind als neutrale Personen für die korrekte Abwicklung der Administration, insbesondere der Identifikation der Fohlen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, an den vorgesehenen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Was	Wann	Bemerkungen
Identifizierung und Messen der Pferde Erfassung der Resultate (Noten, Kategorie) auf den Identifikationspapieren und auf der internen Liste Formular CO/Pass an den Züchter geben Richter auf relevante Punkte hinweisen	während der Schau	
Inkasso bei der Genossenschaft des Globalbetrages für die Identifizierung und die Vorführung	Am Ende der Schau	
Kontrolle der Abruflisten Abrechnung des Identifizierungsbetrages mit dem SFV Einsenden aller Unterlagen an das Herdebuch	sofort nach der Schau	
Information der Züchter und PZG	vor, während und nach der Schau	

Rassenrichter

Sie werden von der Delegiertenversammlung des SFV gewählt und beurteilen die vorgestellten Pferde neutral und entsprechend dem gültigen Zuchtziel. Ferner beachten sie die Vorgaben des SFV. Sie sind verpflichtet, an den vorgesehenen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Was	Wann	Bemerkungen
Beurteilung der vorgestellten Pferde	während der Schau	Die Richter müssen die Richterblätter mit ihren Notizen auch nach der Schau verwahren.
Beratung und Information der Züchter	vor, während und nach der Schau	

Kantonale Richter

Sie werden durch die Kantone delegiert und unterstützen die Rassenrichter in ihrer Arbeit.

Was	Wann	Bemerkungen
Unterstützung der Richter der Rassenverbände	vor, während und nach der Schau	



Genossenschaften und Zuchtorganisationen

Sie unterstützen die Administration der Herdebuchführung und organisieren für die Züchter die Schauen.

Die organisierenden Genossenschaften sind für einen optimalen Ablauf der Schauen verantwortlich. Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass das Auftreten der Züchter gegenüber den Verbandsfunktionären stets korrekt und respektvoll ist. Bei ungebührlichem Verhalten der Züchter den Richtern gegenüber, haben diese das Recht, ihre Richtertätigkeit sofort abubrechen. Der Schautag muss den Organisatoren trotzdem verrechnet werden.

Was	Wann	Bemerkungen
Erstellung eines Programms , resp. einer Startliste und die Verteilung von Kopfnummern. Kopfnummern sind obligatorisch für Genossenschaften, die mehr als 30 Fohlen auf einem Schauplatz aufweisen.	vor und an der Schau	▪ vereinfacht Arbeit der Richter und Schausekretäre enorm ▪ bessere Information des Publikums und potenzieller Käufer ▪ bei Verteilung von Kopfnummern: jeweilige Kopfnummer auf Fohlenkarte vermerken, in
Vorbereitung der Abruf Listen (in 2 Exemplaren)	vor der Schau	Das Herdebuch stellt die Listen ca. 3 Wochen vor der Schau zur Verfügung. Für Fremdperde ist eine separate Abruf Liste mit Angabe der Heimatgenossenschaft zu führen.
Vorbereitung des Schauplatzes: ▪ Dreiecksbahn für Beurteilung ▪ Sichere Abschränkung ▪ Ausreichender Wetterschutz für die Richter und die Schausekretäre ▪ ev. Lautsprecheranlage und Mikrofon ▪ wenn Reithalle: ausreichende Lichtverhältnisse	vor der Schau	▪ Dreiecksbahn: jede Seite mindestens 40m lang, auf flachem Terrain ▪ Richterstelle: darf nicht höher liegen, als Dreiecksbahn ▪ Pferdeanhänger ist als Wetterschutz für Schausekretäre nicht geeignet!
Kontrolle der Fohlenkarten Achtung! Fohlenkarten nicht lochen. Nicht den Barcode oder das Signalelementfeld überkleben oder überschreiben! Die Katalog-/Kopfnummer muss auf der Fohlenkarte vermerkt werden.	vor und an der Schau	Fehlende Fohlenkarten: ▪ für genossenschaftsfremde Fohlen bei den Besitzern anfordern (befinden sich bei deren Heimatgenossenschaft). ▪ Fohlen der Genossenschaft: Geburtsmeldung noch nicht erfolgt oder Fohlen unter falscher PG registriert → Meldung an Züchter, resp. Herdebuch SFV
Inkasso der Identifizierungsbeträge und der Gebühren für die Vorführung	vor oder während der Schau	
Eintragung der Beurteilungsergebnisse auf der Abruf Liste Unterstützung des Schausekretärs	während der Schau	Bei der Durchführung eines Rappels sind die Pferde mit Kopfnummern zu versehen.
Aushändigen des für die Identifizierung und die Vorführung einkassierten Betrages an den Schausekretär (Bankcheck, Quittung bei Überweisung)	im unmittelbaren Anschluss an die Schau	Gemäss Gebührenordnung des SFV Ohne Geld keine definitiven Papiere!



Pferdebesitzer

Als Züchter gilt der Besitzer der Stute zum Zeitpunkt der Geburt des Fohlens.

Was	Wann	Bemerkungen
Termingerechte Anmeldung der Pferde bei der Genossenschaft Beilage: Doppel der Geburtsmeldekarte, Original-Identifikationspapiere der Stute bzw. Pferde (diese Dokumente müssen am Tag der Schau vorliegen!)	vor, resp. an der Schau	Bei Vorführung auf einem genossenschaftsfremden Schauplatz meldet sich der Besitzer direkt beim Geschäftsführer der jeweiligen Genossenschaft an und fordert seine Fohlenkarte bei seiner Heimatgenossenschaft an. Ohne ein gültiges Originalidentifikationspapier darf kein Tier beurteilt werden. Saugfohlen werden nur identifiziert, wenn das Original-Identifikationspapier der Mutter an der Schau vorliegt.
Bezahlung der Gebühren im Zusammenhang mit der Schau	vor oder an der Schau	Für auf genossenschaftsfremden Plätzen vorgeführte Pferde darf von der organisierenden Genossenschaft eine Auffuhr Gebühr verlangt werden.
Vorbereitung der Pferde (Putzen, Frisieren, usw.)	vor der Schau	Achtung! Passidentifikation: - Körper des Pferdes nicht scheren! - Hufe nicht schwärzen!
Korrekte Vorstellung der Tiere (Aufgestellt, sowie im Schritt und Trab) und anständiges, respektvolles Verhalten den Verbandsfunktionären gegenüber.	an der Schau	Saugfohlen werden zuerst an der Hand am Halfter aufgestellt und anschliessend frei laufen gelassen.
Überprüfung der Richtigkeit aller Eintragungen auf den von dem Herdebuch oder der Genossenschaft ausgehändigten Dokumenten	nach der Schau	Fehlerhafte Eintragungen dürfen nicht eigenhändig korrigiert werden! Die Unterlagen sind zur Korrektur an das Herdebuch zu schicken.



Ansprechpartner bei auftretenden Problemen und Fragen:

Geschäftsstelle SFV / Herdebuch

Les Long Prés 2a

1580 Avenches

Tel. 026 / 676 63 33 oder 34 / Fax 026 / 676 63 41 / E-Mail: info@fm-ch.ch

Juli 2025 / SFV